

Erläuterungen zu den Tarifen

1. Schülerverrechnungstarif 2008/09

Der Schülerverrechnungstarif gemäß § 29 ÖPNRV-G 1999 wird für das Schuljahr 2008/09 um voraussichtlich 3,7 % (vorläufiger Wert Juli 2007 bis Juli 2008, VPI 1996) erhöht.

Mit einer Veröffentlichung des Tarifs und der im selben Ausmaß valorisierten Bergzuschläge ist im Oktober 2008 zu rechnen.

2. Neuer Kraftfahrlinientarif ab 1.7.2008

Der Fachverband der Autobusunternehmungen hat bei der Kraftfahrlinien-Aufsichtsbehörde neue Regelbeförderungspreise für den Kraftfahrlinienverkehr angezeigt. Basis dafür ist die von der Statistik Austria berechnete Veränderung des Kraftfahrlinienindex für das Jahr 2007 die eine Erhöhung der Kostenfaktoren um 2,2% ergeben hat. Gleichzeitig hat der Fachverband auch die Erhöhung der Nebenleistungen gemäß Punkt IV und V des Tarifbescheides des Verkehrsministeriums vom 31. Jänner 1996, ZL. 242.900/4-II/4/96, angezeigt.

Die neuen Regelbeförderungspreise im Kraftfahrlinienverkehr sind mit 1.7.2008 in Kraft getreten.

3. Tarife im Schülergelegenheitsverkehr - + 5,0 % für das Schuljahr 2008/09

Für das Schuljahr (SJ) 2008/09 kommt es zu einer linearen Erhöhung der Tariftabelle in der Höhe von 5,0 %.

Die wertgesicherte Pro-Kopf-Obergrenze für nichtbehinderte Schüler beträgt nunmehr Euro 2.000,- für die Hin- und Rückfahrt (Fahrt in nur eine Richtung = max. die Hälfte davon). Sofern kein günstigeres Angebot vorliegt, beträgt die Vergütung für die Beförderung von 1-4 Schülern, in denen die besondere Notwendigkeit nachgewiesen wird, 0,75 Euro. Das Höchstausmaß für diese Transporte wurde ebenfalls wertgesichert. Es darf 3.500,- Euro für die Hin- und Rückfahrt (Fahrt in nur eine Richtung = max. die Hälfte davon) pro Schüler nicht übersteigen. Der Zuschlag von 5 % auf alle Tarife pro km wird bereits ab 50 Sitzplätzen gewährt.